

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	04.12.2006	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2006	Vorberatung
Kreistag	14.12.2006	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Übertragung eines Geschäftsanteils i.H.v. 5.000,- € an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH auf die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kreistag stimmt der Übertragung von Geschäftsanteilen an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH im Nennwert von 5.000,- € auf die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR auf Basis des als Anhang beigefügten Vertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen, soweit zweckmäßig und/oder insbesondere aus notarieller Sicht erforderlich oder von der Kommunalaufsicht erbeten, vorzunehmen.

Vorbemerkungen:

Am 09.10.2003 hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) gegründet. Als weitere Gesellschafterin ist zwischenzeitlich die Stadtwerke Bonn GmbH hinzugetreten, so dass zurzeit Gesellschafter der BRS sind:

Rhein-Sieg-Kreis	66,66%
TroiKomm	16,66%
SWB	16,66%

Erläuterungen:

Die Unternehmenskonzeption sieht vor, dass sich die kommunalen Partner, d.h. Städte und Gemeinden in der Region, insbesondere aber im Rhein-Sieg-Kreis, in der BRS bündeln und gemeinsam mit den sog. Ressourcenpartnern in der BRS ein regionales Versorgungskonzept entwickeln. Letztlich wird eine Struktur angestrebt, bei der der Rhein-Sieg-Kreis, die Ressourcenpartner und die sog. Kommunalpartner (d.h. Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises) jeweils einen Anteil von 1/3 an der BRS halten.

Ein erster Schritt dazu ist die reine Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden an der BRS, bei der die jeweilige Kommune einen Anteil in Höhe von 5.000,- Euro vom Rhein-Sieg-Kreis erwirbt.

Mit dem Anteil übernimmt die Stadt/Gemeinde über die finanzielle Beteiligung hinaus keine Risiken, partizipiert dafür aber auch nicht an den über die mittelbare Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) vermittelten Gewinnchancen und ist aus diesem Grunde in bestimmten Entscheidungen in ihrem Abstimmungsverhalten an den Rhein-Sieg-Kreis gebunden.

Seitens der Gemeinde wird eine Beteiligung an der BRS durch die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts (Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR) angestrebt. Zu deren Aufgaben gehört u.a. die Wasserver- und Abwasserentsorgung auf dem Gemeindegebiet, darüber hinaus sollen sie die Strom- und Gasversorgung organisieren und verwalten. Nach § 114a Abs. 4 GO NW i.V.m. ihrer Satzung können sich die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid AöR an anderen Unternehmen beteiligen, ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in Bezug auf die BRS bereits gefasst. Der Entwurf eines Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid AöR ist als **Anhang** beigefügt.

Der Kreistag hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21.12.2005 einstimmig (B-Nr. 179/05) für Anteilsübertragungen an die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ausgesprochen; einer Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der BRS hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.10.2006 einstimmig zugestimmt (B-Nr. 224/06).

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2006

Anhang:

Entwurf eines Anteilskauf- und Abtretungsvertrages